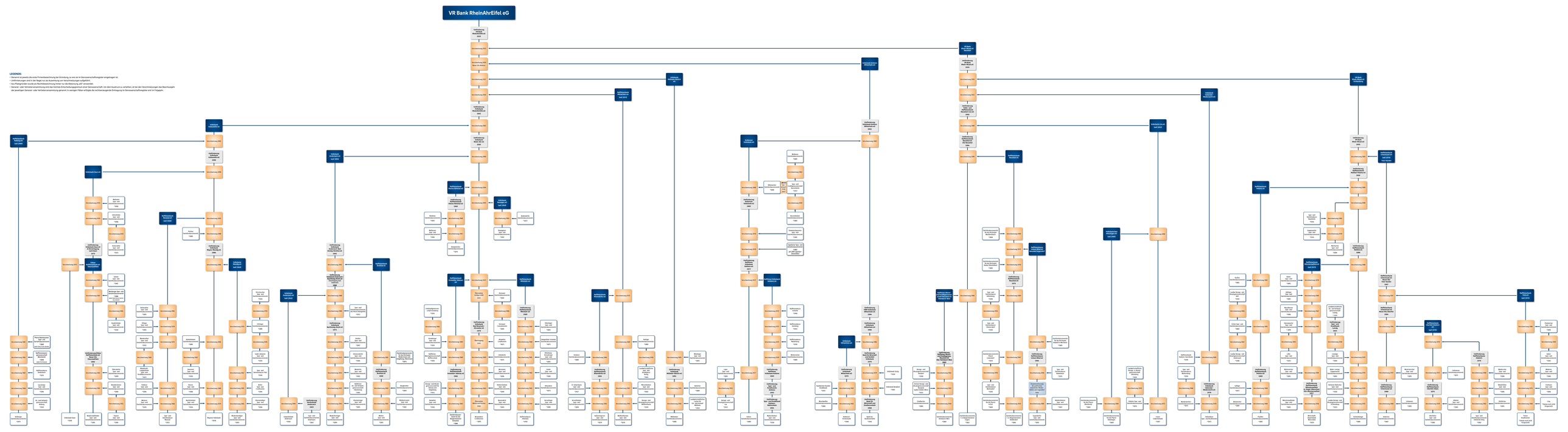

VR Bank RheinAhrEifel eG
LEGENDE:
• Genannt ist jeweils die erste Firmenbezeichnung bei Gründung, an wen sie in Genossenschaftsanteilige eingetragen ist.
• Die Gründungsjahre sind, soweit bekannt, in Klammern hinter den Firmennamen gesetzt.
• Aus Platzgründen wurde als Rechtsbezeichnung immer nur die Abkürzung „eG" verwendet.
• Generell – oder Vertreterversammlung sind das höchste Entscheidungsgremium einer Genossenschaft. Um dem Ausdruck zu verleihen, ist bei den Versammlungen das Beschlussgebiet der jeweiligen Generel- oder Vertreterversammlung genannt. In wenigen Fällen erfolgte die nochbenausgehende Eintragung im Genossenschaftsregister erst in Folgejahr.